

Legende:

öffentliche Grünfläche vorhanden
Die öffentliche Grünfläche ist Teil der Parkanlage Park am alten Friedhof. Der Teilbereich ist gerade umgeplant worden und ist so zu erhalten. Die Flächen dürfen nicht als Baustrasse oder zur Abgrenzung von Materialen genutzt werden.

private Grünfläche
Die privaten Grünflächen dürfen nicht versiegelt werden und sind gemischt zu gestalten.

Bäume vorhanden, bleiben erhalten

Bäume vorhanden, besonders erhaltenswert

entfallende Bäume (worst case):
27 Stück unter Baumschutzsatzung fallend
erforderliche Ersatzbäume ca. 50 Stück

Ersatzbäume geplant: (Standorte variabel)
10 Stück innerhalb der Verkehrsflächen
8 Stück innerhalb des Wohngebietes WA2
5 Stück bereits gepflanzt in öffentlicher Grünanlagebäume

Differenz: 27 Bäume

Anpflanzen von Bäumen
- Innerhalb des allgemeinen Wohngebietes WA 2 sind mindestens 8 Bäume zu pflanzen
- Innerhalb der Anlagen des ruhenden Verkehrs und im Bereich der Verkehrsflächen sind insgesamt mindestens 10 Bäume der Pflanzliste 1 zu pflanzen, zu pflanzen und langfristig zu erhalten.
Die weiterhin zu kompensierenden 27 Ersatzbäume werden im Zuge der notwendigen Fallunterschiedsmaßnahmen abschließend geregelt. Da es sich um einen Angebotsbaumgarten handelt, erfolgen die Regelungen des Ersatzes erst zu einem späteren Zeitpunkt, da potentielle Investoren noch nicht bekannt sind.

Dachbegrünung, mindestens 60 % der Dachflächen, mind. 10 cm Substrat

Dachbegrünung und Tiefgartenbegrünung
Alle Dachflächen von Gebäuden mit Flachdächern (0-10°) sind - unabhängig ihrer Größe - mindestens zu 60% mit einer standortgerechten Vegetation extensiv zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten. Die Stärke der Vegetationsschicht muss im Mittel mindestens 10 cm betragen. Eine Kombination mit Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen ist zulässig. Zusätzlich zur extensiven Dachbegrünung sind mind. 20 % der Dachflächen von Gebäuden mit Flachdächern (0-10°) intensiv zu begrünen, wobei die Vegetationsschicht im Mittel mindestens 60 cm betragen muss.
Tiefgaragen, die nicht überdacht sind, sind mindestens zu 60 % mensur zu begrünen. Die Stärke der Vegetationsschicht muss im Mittel mindestens 60 cm betragen.

Einfriedung
Allgemeinen Wohngebietes WA 2 sind entlang der öffentlichen Verkehrsflächen, öffentlichen und privaten Grünflächen Hecken zu pflanzen. Die Hecken können mit Holzarten, Massenspendeln- oder Stäbchenarten kombiniert werden, wenn die Zäune zur privaten Seite aufgestellt werden. Die Hecken sind als Schminke aus Arten der beiliegenden Pflanzliste 2 herzustellen, zu entwickeln und mit einer Mindesthöhe von 1,2 m dauerhaft zu erhalten.

Fassadebegrünung
Fassaden mit Ausrichtung nach Süden, Südwesten oder Südosten sind zu mindestens 35 % mit Kletterpflanzen aus Arten der beiliegenden Pflanzliste zu begrünen. Die Fassadenbegrünung muss folgende Qualitätskriterien aufweisen:
- Die Kletterpflanzen sind in den Pflanzentafeln angegeben.
- Die Kletterpflanzen sind in einem Pflanzentafel von mind. 60 cm Breite anzupflanzen,
- Die Pflanzhöhe ist ein durchwurzelbarer Bodenraum von mind. 1 m³ vorzusehen.
- Die Pflanzhöhe muss offen, luft- und wasserdurchlässig sein.
- Die Pflanzen sind fachgerecht herzustellen, zu pflegen und bei Ausfall zu ersetzen.

Zu den Konzeptvergaben der Grundstücke im WA2 sind Freianlagenpläne anzureichen, die Aussagen machen zu:
- zu befestigten und unbefestigten Flächen
- Zufahren, Begrünung Bauplanungen, Hausnahen Spielplätzen, Müllplätzen und Fahrradstellanlagen, Höfen etc.
Im Rahmen der Konzeptvergaben ist eine hochwertige Begrünung sicher zu stellen.

Pflanzliste 1

Hochstamm mit Ballen, mind. 3 x v.
Stammumfang 18-20

Acer campestre	Feld-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Castanea sativa	Eiche
Fagus sylvatica	Rothbuche
Populus alba	Blut-Buche
Quercus robur	(verschiedene Sorten)
Prunus avium	Silber-Eiche
Salix-Alten	Vogelkirsche

Pflanzliste 3

Ranpflanzen
Sol. im Co.:50-200

Aristolochia macrophylla	Pfeifenwinde
Clematis rectans	Friedelweide
Malva sylvestris	Malve
Lonchitis	Gallblase
Wisteria sinensis	Blauregen

Anpflanzungen:
Dauerhafte Erhaltung und Pflege.
Straßenkantenbereiche innerhalb versiegelter Flächen müssen gemäß dem Regelwerk, Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2, Standortverordnungen für Neupflanzungen der FL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung e. V.) hergestellt werden.

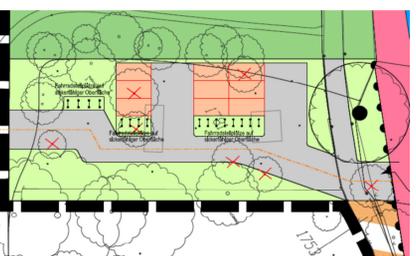
Die Baumrunden haben ein Volumen von mindestens 12 m³ mit einer Mindesthöhe von 2,00 m. Die geforderte Wurzelraum ist durch den Einbau von mineralischen Substraten unter angrenzenden befestigten Flächen im Umfeld des Baumes zu schaffen.
Für Baumpflanzungen im öffentlichen Bereich sind 1 Jahr Fertigstellungsfrist und 2 Jahre Entwicklungsfrist vorzusehen.

Pflanzliste 2

Sträucher Heckenpflanzen,
2 x v. m.B.: 100-150

Fagus sylvatica	Rothbuche
Carpinus betulus	Hainbuche
Acer campestre	Feld-Ahorn
Ligustrum vulgare	Feldahorn
Cataegus monogyna	Liguster
	Weißdorn

Bei den Pflanzlisten handelt es sich um Vorschläge für die zukünftigen Baupflanzungen innerhalb des Planungsbereichs. Abweichungen von dieser Liste sind in Absprache mit dem F3 Klima und Umwelt der Stadt Aachen möglich.



Entwurf Eingang Laachgasse



Entwurf Eingang Germanusstraße

Fachbereich Klima und Umwelt		Die Oberbürgermeisterin	
Stadt Aachen		Hilke Thomas	
Baumbianplan / Grünkonzept		Klaus Mengers	
B-Plan 1009 "Stadthäuser Hearen"		Fachbereich 36	
36/200 Umweltvorsorge und Grünplanung	M. = 1 : 500	Aachen 36/200	
Plan-Nr.:	berichter: Rod-Kalk	gezeichnet:	
Nr. Datum:	Planänderung	behandelt:	
04.04.2023			